

## **Geflügelpest aktuell**

Seit Ende Oktober tritt die Geflügelpest wieder verstärkt in Deutschland auf, nachdem bereits in den Wochen zuvor einige andere europäische Länder Fälle von Vogelgrippe, wie die Tierseuche verharmlosend in der Umgangssprache auch genannt wird, bei Wildvögeln, aber auch im Nutzgeflügelbereich gemeldet hatten.

Mit dem einsetzenden Vogelzug wurden inzwischen etliche Fälle der hochpathogenen aviären Influenza, hervorgerufen durch den Virus- Subtyp H5N8, vor allem an Nord- und Ostseeküste bei wilden Wasservögeln wie Wildenten und Wildgänsen, aber auch bei Greifvögeln, nachgewiesen. In einer kleinen privaten Geflügelhaltung im Landkreis Segeberg wurde die Geflügelpest nachgewiesen, ebenso auf einem kleinen Hühnerhof auf der nordfriesischen Hallig Oland. Am 8. 11. war der Geflügelpest-Erreger H5N8 außerhalb Norddeutschlands bei einem verendeten Kranich im Bundesland Brandenburg nachgewiesen worden.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde bei totgefundenen bzw. im Rahmen des Wildvogel-Monitorings erlegten Wildvögeln neben den Subtypen H5N8 und H5N5 auch der Subtyp H5N1 festgestellt, der unter bestimmten Umständen auf den Menschen übertragen werden kann.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hatte in seiner Risikobewertung letzte Woche bereits vor weiteren Einträgen des hochpathogenen aviären Influenzaerregers vom Typ H5 in die Wildvogelpopulationen in Deutschland, seine Ausbreitung in diesen und einer Übertragung auf deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen mit all den dramatischen Folgen gewarnt.

In allen Regionen Deutschlands, in denen die Geflügelpest bei Wildvögeln nachgewiesen wurde, gilt es deshalb eine Übertragung auf Haus- und Nutzgeflügel zu verhindern.

Aufgrund zahlreicher Virusnachweise bei Wildvögeln haben einige Landkreise bereits die Stallpflicht angeordnet, vor allem in den Regionen, in denen besonders viel Geflügel gehalten wird bzw. die besonders stark vom derzeit stattfindenden Vogelzug betroffen sind. Vor allem in den Küstenlandkreisen werden durch die Bevölkerung aktuell vermehrt tote sowie lebende Vögel mit zentralnervösen Störungen gemeldet.

In Bayern ist in diesem Herbst bisher noch kein Fall von Geflügelpest bekannt geworden. Da aber auch bei uns viele Rast- und Überwinterungsgewässer für Zugvögel liegen, ist es vermutlich nur eine Frage der Zeit, bis auch hier erste Fälle offenkundig werden.

Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel (Monitorings!) sollen unbedingt weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln müssen verhindert werden.

### Hintergrundinfo

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche bei Vögeln. Bei der Geflügelpest („Vogelgrippe“) handelt es sich um eine besonders schwer verlaufende Form der Aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hochpathogene Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Die gesetzliche Grundlage für die Bekämpfung der Geflügelpest bei Hausgeflügel in Deutschland ist die Geflügelpestverordnung, welche darüber hinaus auch Maßnahmen zur Bekämpfung im Wildvogelbereich enthält.

Infektionen des Menschen mit dem aktuell vorherrschenden Erregertyp H5N8 sind bisher nicht bekannt. Dennoch kann eine Übertragung nie völlig ausgeschlossen werden. Daher sind die generellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Geflügel, Geflügelprodukten und auch Wildvögeln konsequent einzuhalten. Tote oder sterbende Tiere sollen nicht von der Bevölkerung eingesammelt, Hunde und Katzen ferngehalten werden. Die Jägerschaft wird aufgrund ihres Sach- und Fachverständes gebeten, tote Wildvögel bzw. erlegte Wasservögel nach Rücksprache mit den örtlichen Veterinärämtern einer Untersuchung zuzuführen.